

# Der Stadtbote



AMTSBLATT DER STADT WUPPERTAL  
HERAUSGEBER: DER OBERBÜRGERMEISTER

Nr. 40/2012  
5. Dezember 2012

---

<b>Inhaltsverzeichnis</b>	<b>Seite</b>
• Tagesordnung des Rates der Stadt Wuppertal für die Sitzung am 17.12.2012	2
• Satzung der Stadt Wuppertal über eine Veränderungssperre für den Baublock Herzogstraße / Erholungstraße / Neumarktstraße /Fouriersgasse in Wuppertal-Elberfeld	10
• Satzung der Stadt Wuppertal über eine Veränderungssperre für das Grundstücke Lüttringhauser Straße 35 in Wuppertal-Ronsdorf	13
• Kommunalwahl am 30. August 2009 – hier: Wahl der Bezirksvertretung Heckinghausen	16
• Wahl einer Schiedsperson für den Schiedsamsbezirk V/1 – Vohwinkel-Nord / -Südwest	17
• Tagesordnung für die 10. Zweckverbandsversammlung der Bergischen VHS am 13.12.2012	18
• Aufgebote und Kraftloserklärungen von Sparkassenbüchern	19
• Öffentliche Zustellungen	20

## **Hinweis:**

Die Öffentliche Zustellungen werden nach ca. 2 Monaten aus dem elektronischen Archiv gelöscht.

Alle öffentlichen Bekanntmachungen finden sie kostenlos im Internet unter:  
<http://wuppertal.de/bekanntmachungen>.



Es informiert Sie Anja Domagalla-Rohde

Telefon (0202) 563 66 36

Fax (0202) 563 84 64

E-Mail anja.domagalla@stadt.wuppertal.de

Datum 30.11.2012 10.00 Uhr

### Einladung

Hiermit lade ich Sie zu den öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzungen des Hauptausschusses und des Rates der Stadt Wuppertal ein.

<b>Hauptausschuss</b>	<b>Sitzungstermin:</b>	<b>Mittwoch, 12.12.2012, 16.00 Uhr</b>
	<b>Ort, Raum:</b>	<b>Rathaus Barmen, Sitzungssaal</b>
<b>Rat</b>	<b>Sitzungstermin:</b>	<b>Montag, 17.12.2012, 16.00 Uhr</b>
	<b>Ort, Raum:</b>	<b>Rathaus Barmen, Sitzungssaal</b>

Mit freundlichen Grüßen

Peter Jung  
Oberbürgermeister

### Tagesordnung

- I. **Öffentlicher Teil**
- 1 **Übergeordnete Angelegenheiten**  
N.N.
- 2 **Fragestunde (nur Rat)**  
N.N.

### **3 Anregungen und Beschwerden gem. § 24 GO (nur Hauptausschuss)**

- 3.1 Bürgerantrag zum Bau eines Aufzugs Hauptbahnhof - Distelbeck  
Vorlage: VO/0938/12
- 3.2 Bürgerantrag zur Bergischen Energiewende

### **4 Fraktionsanträge**

- 4.1 Änderung der Geschäftsordnung  
Antrag der WfW-Fraktion vom 21.11.2012  
Vorlage: VO/0898/12
- 4.2 Berichterstattung zum Cash-Pooling im Stadtkonzern  
Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 27.11.2012  
Vorlage: VO/0926/12
- 4.3 Bergische Erklärung: Hundertprozentig erneuerbar – Gemeinsam die Bergische Energiewende gestalten  
Antrag der Fraktionen von CDU und SPD vom 28.11.2012  
Vorlage: VO/0930/12

### **5 Fraktionsanträge, die vom Rat zur Vorberatung verwiesen wurden (§ 8 der Geschäftsordnung für den Rat der Stadt)**

- 5.1 Ergänzungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 08.11.2012 zur VO/0758/12 - Keine Umsatzbesteuerung Interkommunaler Zusammenarbeit  
Vorlage: VO/0829/12

### **6 Ortsrecht**

- 6.1 Satzung über die Festlegung der Immobilien- und Standortgemeinschaft Barmen-Werth sowie über die Erhebung von Abgaben zur Finanzierung von standortbezogenen Maßnahmen innerhalb dieses Gebiets  
Vorlage: VO/0667/12

- 6.2      Gebührensatzung zur Abfallwirtschaft 2013  
Vorlage: VO/0780/12
- 6.3      4. Änderungssatzung der Satzung über die Erhebung von Anschlussbeiträgen,  
Abwassergebühren und Kostenersatz für Grundstücksanschlüsse in der Stadt  
Wuppertal  
Vorlage: VO/0806/12
- 6.4      Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung von  
Übergangseinrichtungen für ausländische Flüchtlinge und Aussiedler sowie  
Obdachlose der Stadt Wuppertal (3. Änderungssatzung)  
Vorlage: VO/0812/12
- 6.5      Zustimmung der vom Landschaftsverband beschiedenen gesondert  
berechnungsfähigen betriebsnotwendigen Investitionsaufwendungen für die Zeit  
vom 01.01.2013 bis 31.12.2014  
Vorlage: VO/0842/12
- 6.6      Zustimmung der vom Landschaftsverband beschiedenen gesondert  
berechnungsfähigen betriebsnotwendigen  
Altenpflegeausbildungsausgleichsverordnung für die Zeit vom 01.01.2013 bis  
31.12.2013  
Vorlage: VO/0854/12
- 6.7      Satzung über die Festsetzung der Hebesätze der Grundsteuer A und der  
Grundsteuer B sowie der Gewerbesteuer der Stadt Wuppertal (Hebesatzsatzung)  
Vorlage: VO/0880/12
- 6.8      Entgeltordnung der Stadt Wuppertal für die Nutzung von städtischem  
unbebauten Grundbesitz  
Vorlage: VO/0879/12
- 6.9      Änderung der Straßenreinigungssatzung sowie Beschluss über die  
Straßenreinigungsgebühren ab 01.01.2013  
Vorlage: VO/0871/12

- 6.10 Vierte Änderung der Satzung der Stadt Wuppertal für die Durchführung von Einwohneranträgen, Bürgerbegehren und Bürgerentscheiden gemäß §§ 25 und 26 GO NRW  
Vorlage: VO/0920/12

## **7** **Haushaltsangelegenheiten**

- 7.1 Feststellung des Jahresabschlusses der Stadt Wuppertal zum 31.12.2010  
Vorlage: VO/0820/12
- 7.2 (nur Rat)  
Prüfung des Jahresabschlusses der Stadt Wuppertal zum 31.12.2010
- 7.3 Bereitstellung außerplanmäßiger Mittel für die Wiederherrichtung des Geländes der ehemaligen Tierkörperbeseitigungsanstalt Bergisch-Born (TBA)  
Vorlage: VO/0843/12

## **8** **Angelegenheiten des Beteiligungsmanagements**

- 8.1 Jahresabschluss des Gebäudemanagements der Stadt Wuppertal (GMW) für das Geschäftsjahr 2011  
Vorlage: VO/0755/12
- 8.2 Wirtschaftsplan der Alten- und Altenpflegeheime der Stadt Wuppertal (APH) für das Jahr 2013 - stationärer Bereich -  
Vorlage: VO/0773/12
- 8.3 Wirtschaftsplan der Alten- und Altenpflegeheime der Stadt Wuppertal (APH) für das Jahr 2013 - Fachbereich Senioren und Freizeit -  
Vorlage: VO/0774/12
- 8.4 Wirtschaftsplanung der Kinder- und Jugendwohngruppen (KIJU) für das Jahr 2013  
Vorlage: VO/0793/12

- 8.5      Wirtschaftsplan 2013 der Wirtschaftsförderung Wuppertal Anstalt öffentlichen Rechts (WiFö)  
Vorlage: VO/0868/12
- 8.6      Aufwandsentschädigung für die Verwaltungsratsmitglieder der Jobcenter Wuppertal Anstalt öffentlichen Rechts  
Vorlage: VO/0809/12
- 8.7      Jahresabschluss der Jobcenter Wuppertal Anstalt öffentlichen Rechts für das Geschäftsjahr 2011  
Vorlage: VO/0725/12
- 8.8      Wirtschaftsplan der Jobcenter Wuppertal Anstalt öffentlichen Rechts für das Geschäftsjahr 2013  
Vorlage: VO/0875/12
- 8.9      Gründung einer Tochtergesellschaft der WSW Energie & Wasser AG  
Vorlage: VO/0836/12
- 8.10     Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes Straßenreinigung Wuppertal (ESW) für das Geschäftsjahr 2013  
Vorlage: VO/0873/12
- 8.11     Bereinigung des städtischen Beteiligungsportfolios  
Vorlage: VO/0895/12
- 8.12     Cross-Border-Lease des Kanalnetzes - Finanzielle Abschlussdarstellung  
Vorlage: VO/0872/12

## **9      Planverfahren**

- 9.1      Landschaftsplanverfahren - Landschaftsplan Wuppertal-Nord  
Offenlegungsbeschluß  
Vorlage: VO/0547/12

- 9.2      Bebauungsplan 1146 - Hohenstufenstraße -  
          - Anordnung einer Veränderungssperre -  
          Vorlage: VO/0731/12
- 9.3      Bebauungsplan 1160 - Herzogstraße / Neumarktstraße -  
          - Anordnung einer Veränderungssperre -  
          Vorlage: VO/0732/12
- 9.4      Bebauungsplan 778\_2 - Ascheweg / Zanderhöfe -  
          - Anordnung einer Veränderungssperre -  
          Vorlage: VO/0788/12
- 9.5      Bebauungsplan 1163 - Berliner Straße -  
          - 1. Verlängerung einer Veränderungssperre -  
          Vorlage: VO/0789/12

## **10**      **Baumaßnahmen**

N.N.

## **11**      **Allgemeine Vorlagen**

- 11.1     Abschluss eines Kooperationsvertrages zwischen der Von der Heydt-Museum  
Wuppertal gemeinnützige GmbH und der Stadt Wuppertal  
Vorlage: VO/0701/12
- 11.2     Leitfaden nachhaltiges Bauen  
Vorlage: VO/0583/12
- 11.3     Tätigkeitsbericht der Behindertenbeauftragten 2011  
Vorlage: VO/0582/12
- 11.4     Soziale Stadt Oberbarmen/Wichlinghausen - Anpassung des Integrierten  
Handlungskonzepts incl. Kosten- und Finanzierungsplan  
Vorlage: VO/0778/12

- 11.5 Übergangsgeschäftsordnung für die Wuppertaler Bühnen und Sinfonieorchester GmbH  
Vorlage: VO/0837/12
- 11.6 8. Schulrechtsänderungsgesetz  
Sicherung eines qualitativ hochwertigen und wohnungsnahen Grundschulangebots  
Vorlage: VO/0697/12
- 11.6.1 Umsetzung 8. Schulrechtsänderungsgesetz  
Antrag der Fraktion DIE LINKE. vom 20.11.2012  
Vorlage: VO/0890/12
- 11.7 Ausbau der offenen Ganztagschule im Primarbereich zum Schuljahr 2013/2014 um 100 Plätze  
Vorlage: VO/0798/12
- 11.7.1 Ergänzungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 29.11.2012 zur VO/0789/12 - Ausbau der offenen Ganztagschule im Primarbereich zum Schuljahr 2013/14 um 100 Plätze  
Vorlage: VO/0937/12
- 11.8 Neufestsetzung der Vergabewertgrenzen  
Vorlage: VO/0867/12
- 11.9 Auslaufen der Regelungen zur Bewilligung von Altersteilzeit im Beamtenbereich  
Vorlage: VO/0892/12
- 11.10 Erweiterung der städtischen Tageseinrichtung für Kinder - Höhe - durch Errichtung eines Anbaus für den Betrieb von weiteren zwei Gruppen  
Vorlage: VO/0905/12
- 11.11 Erweiterung der städtischen Tageseinrichtung für - Kinder Peter-Beier-Straße - durch Errichtung eines Anbaus für den Betrieb von weiteren zwei Gruppen  
Vorlage: VO/0907/12

- 11.12 Antrag auf Genehmigung zur Errichtung bzw. Änderung von Bildungsgängen für das Land Nordrhein-Westfalen (SchulG NRW)  
Bildungsgang "Betriebswirtschaft (für staatlich geprüfte Techniker)"  
Vorlage: VO/0935/12
- 11.13 Vorzeitige endgültige Auflösung der Anne-Frank-Schule, städtische Förderschule, Förderschwerpunkt Lernen, Kyffhäuser Straße  
Vorlage: VO/0939/12
- 12 Gremienbesetzung / Benennung**
- 12.1 Abgesetzt. Die Drucksache wurde von der Verwaltung zurückgezogen.  
Bestellung eines Vertreters in der Verbandsversammlung des Verkehrsverbundes Rhein-Ruhr (VRR)  
Vorlage: VO/0924/12
- 12.2 37. ordentliche Hauptversammlung des Deutschen Städtetages vom 23. bis 25. April 2013 in Frankfurt/Main  
Entsendung der Abgeordneten der Stadt Wuppertal  
Vorlage: VO/0928/12
- 12.3 Gremienbesetzungen  
Antrag der SPD-Fraktion vom 30.11.2012  
Vorlage: VO/0941/12
- II. Nichtöffentlicher Teil**
- 13 (nur Rat)  
Personalangelegenheiten im Rechnungsprüfungsamt

Satzung der Stadt Wuppertal über eine Veränderungssperre für den Baublock Herzogstraße / Erholungstraße / Neumarktstraße / Fouriersgasse in Wuppertal-Elberfeld  
vom 29.11.2012

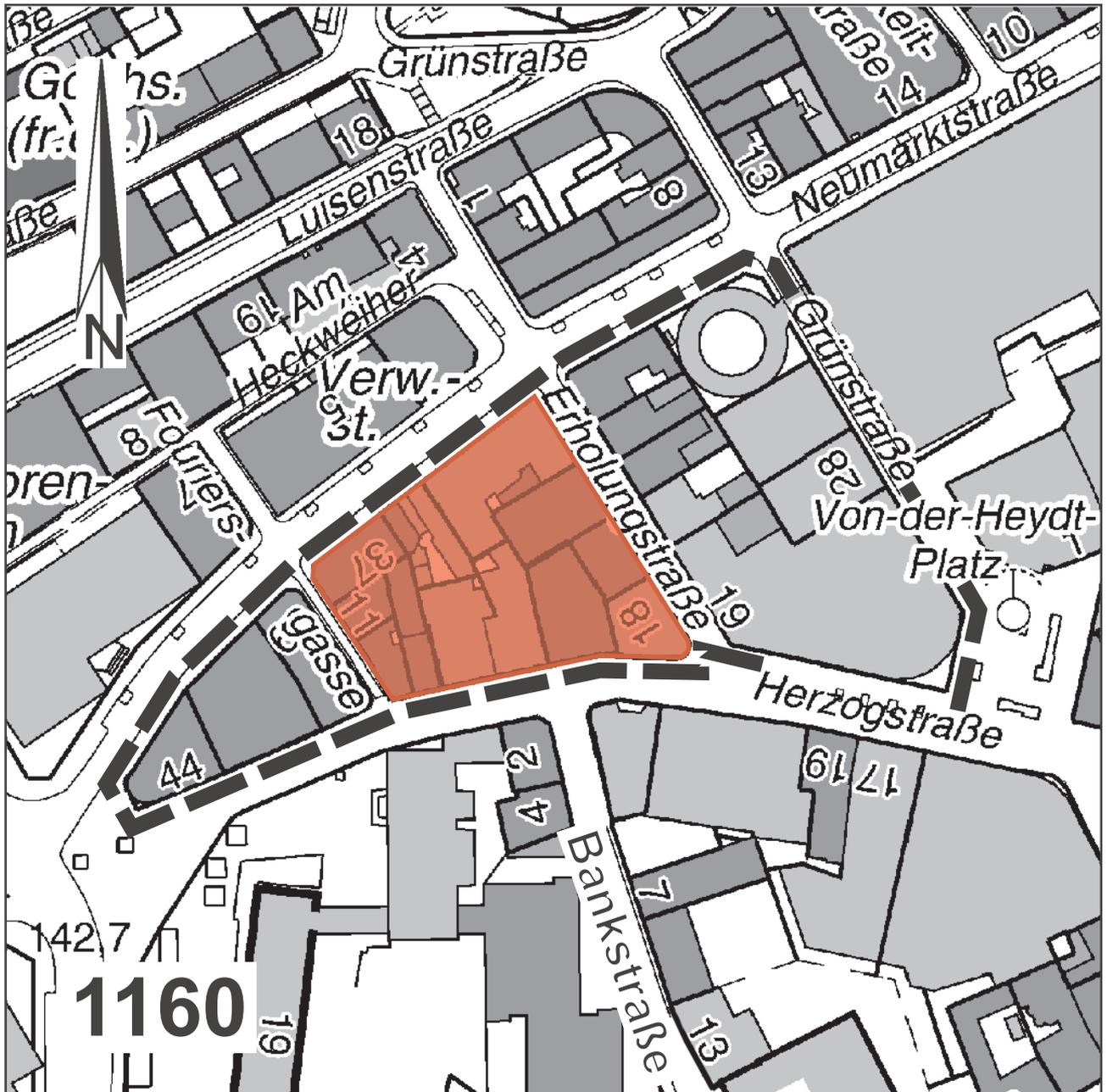
Aufgrund der §§ 7 und 41 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Nordrhein-Westfalen Seite 666 / Geltende Gesetze und Verordnungen Nordrhein-Westfalen Seite 2023), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 25. Oktober 2011 (Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Nordrhein-Westfalen Seite 535) in Verbindung mit den §§ 14 Absatz 1, 16 Absatz 1 und 17 Absatz 1 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (Bundesgesetzblatt I, Seite 2414), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 22. Juli 2011 (Bundesgesetzblatt I Seite 1509), hat der Rat der Stadt Wuppertal am 12.11.2012 folgende Satzung erlassen:

## § 1

Die durch die Satzung der Stadt Wuppertal vom 22.11.2011, bekannt gemacht am 07.12.2011, zur Sicherung der Bauleitplanung (Bebauungsplan 1160 – Herzogstraße / Neumarktstraße -) erlassene Veränderungssperre für den Baublock Herzogstraße / Erholungstraße / Neumarktstraße / Fouriersgasse (Gemarkung Elberfeld, Flur 346, Flurstücke 28, 30, 126, 127, 129, 130, 134, 135, 146, 154, 160, 161, 165 und 182) wird um ein Jahr verlängert.

## § 2

Diese Satzung tritt am 08.12.2012 in Kraft. Sie tritt mit dem Inkrafttreten des Bebauungsplanes, spätestens jedoch mit Ablauf des 07.12.2013 außer Kraft.



**Bebauungsplan Nr. 1160 - Herzogstraße / Neumarktstraße -**

1. Verlängerung einer Veränderungssperre für die Grundstücke Neumarktstraße 33, 35 und 37, Fouriersgasse 11 und 13, Erholungsstraße 14 und 18, Herzogstraße 26, 28, 30, 32, 34 und 36 in Wuppertal-Elberfeld

Gemarkung Elberfeld

Flur 346

Flurstücke 28, 30, 126, 127, 129, 130, 134, 135, 146, 154, 160, 161, 165 und 182



Geltungsbereich der Veränderungssperre



Abgrenzung des Geltungsbereiches eines Bebauungsplanes

---

Ich bestätige, dass

- die Satzung ordnungsgemäß zustande gekommen ist,
- alle vor der öffentlichen Bekanntmachung zu beachtenden Vorschriften eingehalten worden sind und
- der Wortlaut der beiliegenden Satzungsausfertigung mit dem Ratsbeschluss übereinstimmt.

---

Die vorstehende Satzung, die der Rat der Stadt in seiner Sitzung am 12.11.2012 beschlossen hat, wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Der Lageplan liegt montags, dienstags, donnerstags und freitags von 9:00 bis 12:00 Uhr und zusätzlich donnerstags von 14:00 bis 16:00 Uhr (Feiertage ausgenommen) zur Einsichtnahme im Ressort Bauen und Wohnen im Rathaus Wuppertal-Barmen, Johannes-Rau-Platz 1, Rathaus-Neubau (Eingang Große Flurstraße), Ebene 0, im Flur neben Raum C 078, aus.

---

Hinweis:

Eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen kann gem. § 7 Abs. 6 der Gemeindeordnung gegen die vorstehende Satzung nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Oberbürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- und Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Wuppertal vorher gerügt und dabei die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Wuppertal, den 29.11.2012

gez.

Peter Jung

Oberbürgermeister

Satzung der Stadt Wuppertal über eine Veränderungssperre für das Grundstück  
Lüttringhauser Straße 35 in Wuppertal-Ronsdorf  
vom: 29.11.2012

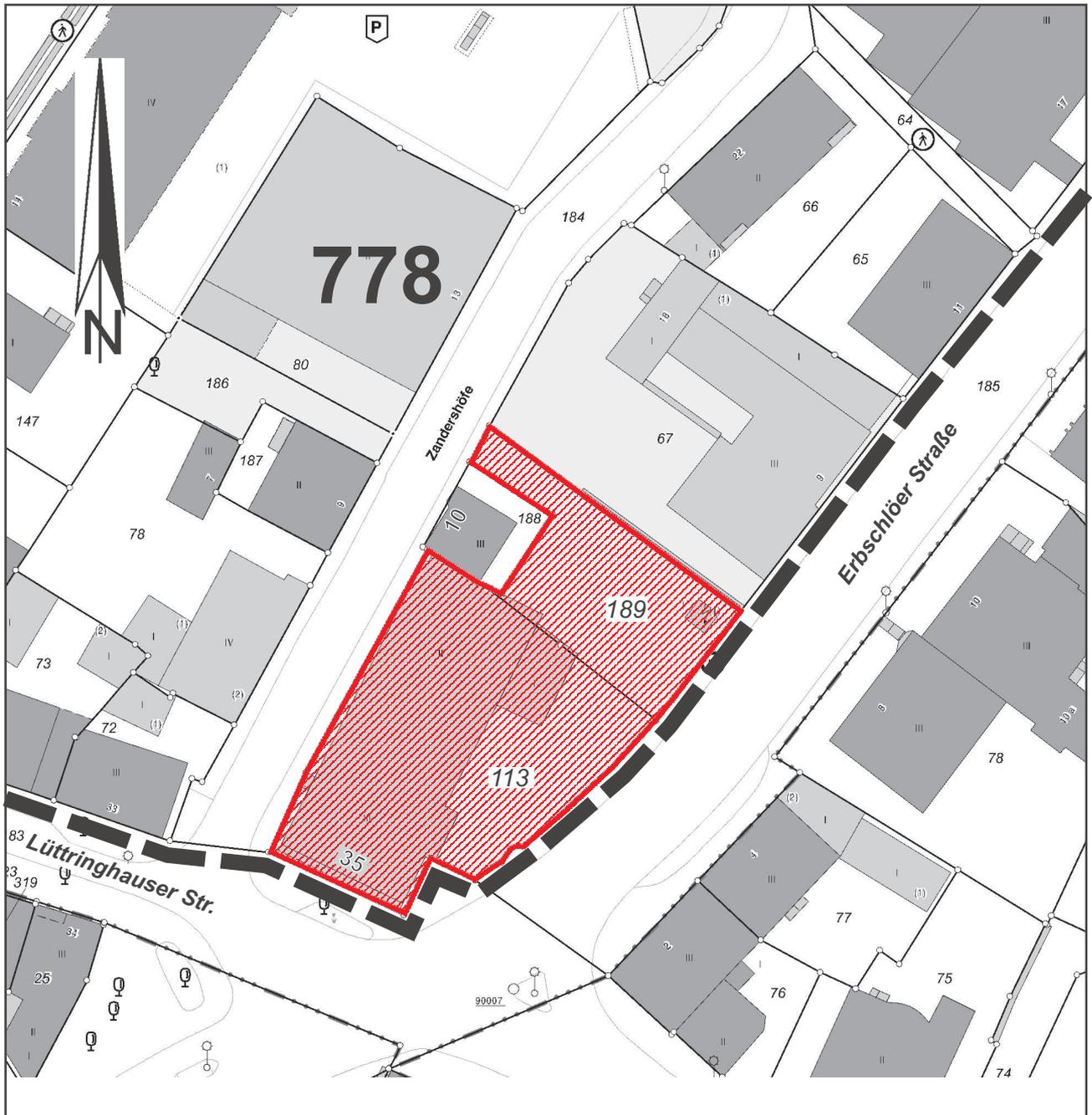
Aufgrund der §§ 7 und 41 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Nordrhein-Westfalen Seite 666 / Geltende Gesetze und Verordnungen Nordrhein-Westfalen Seite 2023), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 25. Oktober 2011 (Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Nordrhein-Westfalen Seite 535) in Verbindung mit den §§ 14 Absatz 1, 16 Absatz 1 und 17 Absatz 1 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (Bundesgesetzblatt I, Seite 2414), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 22. Juli 2011 (Bundesgesetzblatt I Seite 1509), hat der Rat der Stadt Wuppertal am 12.11.2012 folgende Satzung erlassen:

## § 1

Die durch die Satzung der Stadt Wuppertal vom 22.11.2011, bekannt gemacht am 07.12.2011, zur Sicherung der Bauleitplanung (Bebauungsplan 778 – Ascheweg / Zandershöfe) erlassene Veränderungssperre für das Grundstück Lüttringhauser Straße 35 (Gemarkung Ronsdorf, Flur 25, Flurstücke 113 und 189) wird um ein Jahr verlängert.

## § 2

Diese Satzung tritt am 08.12.2012 in Kraft. Sie tritt mit dem Inkrafttreten des Bebauungsplanes, spätestens jedoch mit Ablauf des 07.12.2013 außer Kraft.



**Bebauungsplan Nr. 778 - Ascheweg / Zandershöfe -**

1. Verlängerung einer Veränderungssperre für das Grundstück  
Lüttringhauser Straße 35 in Wuppertal-Ronsdorf

Gemarkung Ronsdorf  
Flur 25  
Flurstücke 113 und 189



Geltungsbereich der Veränderungssperre



Abgrenzung des Geltungsbereiches eines Bebauungsplanes

---

Ich bestätige, dass

- die Satzung ordnungsgemäß zustande gekommen ist,
- alle vor der öffentlichen Bekanntmachung zu beachtenden Vorschriften eingehalten worden sind und
- der Wortlaut der beiliegenden Satzungsausfertigung mit dem Ratsbeschluss übereinstimmt.

---

Die vorstehende Satzung, die der Rat der Stadt in seiner Sitzung am 12.11.2012 beschlossen hat, wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Der Lageplan liegt montags, dienstags, donnerstags und freitags von 9:00 bis 12:00 Uhr und zusätzlich donnerstags von 14:00 bis 16:00 Uhr (Feiertage ausgenommen) zur Einsichtnahme im Ressort Bauen und Wohnen im Rathaus Wuppertal-Barmen, Johannes-Rau-Platz 1, Rathaus-Neubau (Eingang Große Flurstraße), Ebene 0, im Flur neben Raum C 078, aus.

---

Hinweis:

Eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen kann gem. § 7 Abs. 6 der Gemeindeordnung gegen die vorstehende Satzung nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Oberbürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- und Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Wuppertal vorher gerügt und dabei die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Wuppertal, den 29.11.2012

gez.

Peter Jung

Oberbürgermeister

## **Bekanntmachung**

### **Kommunalwahlen am 30. August 2009 hier: Wahl der Bezirksvertretung Heckinghausen**

Die aus dem Listenwahlvorschlag der Christlich Demokratischen Union Deutschlands – CDU - für die Bezirksvertretung Heckinghausen gewählte Bewerberin,

Frau Jessika Naumann,

hat auf ihr Mandat verzichtet. Der Verzicht soll mit Ablauf des 31. Dezember 2012 wirksam werden. Als Nachfolgerin wird die unter der lfd. Nr. 7 des Listenwahlvorschlages der CDU benannte Bewerberin,

Frau Barbara Becker,  
geb. 1957 in Wuppertal  
Lönsstr. 50, 42289 Wuppertal

festgestellt.

Gegen diese Feststellung kann binnen eines Monats beim Wahlleiter für das Stadtgebiet Wuppertal, Johannes-Rau-Platz 1, 42269 Wuppertal, Einspruch eingelegt werden. Der Einspruch ist schriftlich einzureichen oder mündlich zur Niederschrift zu erklären. Die Frist zur Erhebung eines Einspruchs beginnt am Tage dieser Bekanntmachung.

Wuppertal, den 03. Dezember 2012

Der Wahlleiter für das Stadtgebiet Wuppertal

gez.

Dr. Slawig  
Stadtdirektor

## **öffentliche Bekanntmachung**

### **Wahl einer Schiedsperson für den Schiedsamsbezirk V/1 – Vohwinkel-Nord / -Südwest**

Die Stadt Wuppertal sucht für den Schiedsamsbezirk V/1 – Vohwinkel-Nord / -Südwest eine Schiedsperson. Für dieses Ehrenamt sind Bürgerinnen und Bürger geeignet, die Freude daran haben, Streitigkeiten zu schlichten.

Schiedsfrauen und Schiedsmänner vermitteln unbürokratisch und unparteiisch zwischen den streitenden Parteien, um eine gütliche außergerichtliche Lösung z.B. bei Hausfriedensbruch, Beleidigung, Körperverletzung, Bedrohung, Sachbeschädigung, Verletzung des Briefgeheimnisses und nachbarrechtlichen und vermögensrechtlichen Streitigkeiten zu finden. Die Schiedsperson bespricht mit den Beteiligten an einem neutralen Ort in ruhiger Atmosphäre die Probleme. Dabei ist die Fähigkeit und Bereitschaft gefragt, den Beteiligten zuzuhören und auf ihre Probleme einzugehen. Ziel ist es, einen Vergleich zu erreichen, mit dem beide Seiten einverstanden sind.

Spezielle Vorkenntnisse werden von den Bewerberinnen/Bewerbern nicht gefordert. Doch sind Menschenkenntnis, Lebenserfahrung, viel Geduld und die Fähigkeit zur Abfassung von Vergleichsprotokollen unbedingt notwendig. Das erforderliche fachliche Wissen wird durch Aus- und Fortbildungsseminare und die Hilfe erfahrener Kollegen vermittelt.

Die Schiedsperson wird von der Bezirksvertretung für die Dauer von 5 Jahren gewählt.

Wenn Sie Interesse daran haben, diese ehrenamtliche Tätigkeit auszuüben, zwischen 30 und 70 Jahre alt sind und nach Möglichkeit im Schiedsamsbezirk wohnen, können Sie sich innerhalb von 4 Wochen nach Erscheinen dieser Veröffentlichung in Verbindung setzen mit:

Stadtverwaltung Wuppertal, Bürgeramt, 003.04-Schiedsamsangelegenheiten, Steinweg 20, 42275 Wuppertal, Herr Siemes, Telefon 563-2354 oder Frau Erdmann, Telefon 563-5707, Fax: 563-4386, E-Mail: [juergen.siemes@stadt.wuppertal.de](mailto:juergen.siemes@stadt.wuppertal.de)

Wuppertal, den 28.11.2012

Der Oberbürgermeister

**Tagesordnung 10. Zweckverbandsversammlung  
in 42103 Wuppertal, Auer Schulstr. 20  
Raum A106 . 1. Etage  
am 13.12.2012, 16.00 Uhr**

Öffentlicher Teil

Beantwortung von Anfragen

- TOP 1        Niederschrift der 9. Sitzung am 26.10.2012
- TOP 2        Jahresabschluss zum 31.12.2011 und Bestellung des Prüfers für das  
Wirtschaftsjahr 2012  
(Vorlage 56)
- TOP 3        Quartalsbericht III/2012  
(Vorlage 57)
- TOP 4        Wirtschaftsplan 2013  
(Vorlage 55)
- TOP 5        Sitzungstermine 2013
- TOP 6        Verschiedenes

Nichtöffentlicher Teil

Beantwortung von Anfragen

- TOP 1        Niederschrift der 9. Sitzung am 26.10.2012
- TOP 2        Verschiedenes

gez. Renate Warnecke  
Vorsitzende der Zweckverbandsversammlung

## Aufgebote und Kraftloserklärungen von Sparkassenbüchern

Einleitung von Aufgebotsverfahren und Kraftloserklärungen über in Verlust geratene Sparkassenbücher

### 1. Aufgebote

#### Aufgebot vom Sparkassenbuch

Nr. 3011238700  
Nr. 3435213768  
Nr. 3416709214  
Nr. 3010296915  
Nr. 3010105603  
Nr. 3424847493  
Nr. 3011257825  
Nr. 3010300188  
Nr. 3421412440  
Nr. 3010931255

Der Inhaber des Sparkassenbuches wird aufgefordert, seine Rechte unter Vorlage des Sparkassenbuches binnen drei Monaten anzumelden, da anderenfalls das Sparkassenbuch für kraftlos erklärt wird. Die dreimonatige Frist zur Anmeldung der Rechte beginnt mit dem Tag der Veröffentlichung im Kassenraum der Hauptstelle Wuppertal-Elberfeld.

Wuppertal, den 29.11.2012

STADTSPARKASSE WUPPERTAL  
Der Vorstand

### 2. Kraftloserklärungen

#### Kraftloserklärungen vom Sparkassenbuch

Nr. 3011233743  
Nr. 3011233735  
Nr. 3011077124  
Nr. 3010722316  
Nr. 3446136933  
Nr. 3446128294  
Nr. 3446009650  
Nr. 3446192423  
Nr. 3446081394  
Nr. 4010040154  
Nr. 3426598516  
Nr. 3011010711  
Nr. 3010749947  
Nr. 3010557621

Wuppertal, den 29.11.2012

STADTSPARKASSE WUPPERTAL  
Der Vorstand

Herausgeber: Der Oberbürgermeister der Stadt Wuppertal, Johannes-Rau-Platz 1, 42275 Wuppertal  
Der Stadtbote – Amtsblatt der Stadt Wuppertal – erscheint bei Bedarf - in der Regel alle 2 Wochen  
Redaktion, Vertrieb und Abonnementsbestellung: Rechtsamt, Rathaus, Johannes-Rau-Platz 1,  
42275 Wuppertal, Tel.: 0202/563-6450, Mail: [bekanntmachungen@stadt.wuppertal.de](mailto:bekanntmachungen@stadt.wuppertal.de)  
Einzelexemplare sind zum Preis von 2,00 EURO (einschließlich MwSt.) im Informationszentrum Döppersberg,  
42103 Wuppertal, und im Rathaus Barmen, Johannes-Rau-Platz 1, 42269 Wuppertal, erhältlich.  
Jahresbezugspreis: 100,00 EURO (einschließlich MwSt. und Postzustellungsgebühr)  
Internet und Newsletter-Bestellung: <http://www.wuppertal.de/bekanntmachungen>